

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum:</b> 04.06.2026	<b>Drucksache Nr.</b> 06-IV 2026-013
-------------------------	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Gemeindevertretung	<b>Termin</b> 16.06.2026	<b>Beratungsergebnis</b>
--------------------------------------	-----------------------------	--------------------------

**Berichtspflicht des Bürgermeisters über den Haushaltsvollzug 2026  
- § 20 GemHVO-Doppik M-V -**

**Begründung:**

Auszug aus der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)

„§ 20 GemHVO-Doppik – Berichtspflicht:

*Der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.“*

Aufbauend auf § 19 GemHVO-Doppik, der die laufende (verwaltungsinterne) Überwachung des Haushaltsvollzuges regelt, bestimmt § 20 GemHVO-Doppik eine Unterrichtungspflicht gegenüber der Stadt-/ Gemeindevertretung. Ziel ist es, die Stadt-/ Gemeindevertreter/innen über die Umsetzung des in der Haushaltssatzung zum Ausdruck kommenden politischen Willens zu unterrichten und die zukünftige Entscheidungsfindung zu unterstützen als auch über/- und außerplanmäßige Ausgaben möglichst zu vermeiden und den beschlossenen und rechtskräftigen Haushaltsplan (ggf. den genehmigungspflichtigen Rahmen) einzuhalten.

Die Berichterstattung hat bis zum 30. Juni des Jahres zu erfolgen. D.h. die Unterrichtung ist demzufolge in der Sitzung des zuständigen Ausschusses bzw. der Stadt-/ Gemeindevertretung bis zum 30.06. eines Jahres vorzunehmen.

Die Haushaltssatzung 2026 / 2027 wurde seitens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vollumfänglich genehmigt. Seit dem 29.04.2026 ist die Haushaltssatzung rechtskräftig.

Mit Stand vom 03.06.2026 wurden nachfolgende Ansätze, für das Haushaltsjahr 2026, bisher wie folgt umgesetzt und ggf. Kreditermächtigungen in Anspruch genommen:

	<b>Ansatz 2026</b> (lt. Plan)	<b>vorl. Ist-Wert 2026</b> (03.06.2026)
<b>Gesamtfehlbetrag &gt; ohne Kreditaufnahme:</b>	<b>-535.530,00 €</b>	<b>42.169,78 €</b>
<b>Gesamtfehlbetrag &gt; einschl. Kreditaufnahm:</b>	<b>-379.760,00 €</b>	
davon:		
Saldo laufende Ein- u. Auszahlungen (lfd. Bereich):	-234.320,00 €	77.420,26 €
Saldo investive Ein- u. Auszahlungen (inv. Bereich):	-301.210,00 €	-18.559,60 €
Saldo durchlaufende Gelder:	0,00 €	-16.690,88 €
<b>Kassenkredite</b> (vollumfängliche Genehmigung):	<b>143.490,00 €</b>	-
<b>Investitionskredite</b> (vollumfängliche Genehmigung):	<b>155.770,00 €</b>	-
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b> (vollumfängliche Genehmigung):	<b>1.435.000,00 €</b>	-

Mit Beginn des Haushaltsjahres bezifferte die Gemeinde einen positiven Bankbestand i. H. v. 296.586,34 € (Stand 31.12.2025), welcher sich gegenwärtig auf 338.756,12 € (Stand 03.06.2026) verbessert.

Dieser setzt sich aus laufenden Mitteln i. H. v. 226.966,53 € als auch 126.876,53 € investiven Mitteln sowie aus -15.086,93 € durchlaufenden Geldern zusammen.

- **Bedingt des positiven investiven Überschusses (Übertrag 31.12.2025: 145.436,12 €) muss die Gemeinde gegenwärtig noch keinen Investitionskredit in Anspruch nehmen.**
- **Verpflichtungsermächtigungen wurden derzeit noch nicht beansprucht.**
- **Aufgrund der noch vorhandenen liquiden Mitteln wird bisher kein Kassenkredit benötigt.**
- ⇒ **Schließlich befindet sich die Gemeinde Sauzin, in der gegenwärtigen Haushaltsdurchführung, im Rahmen der haushaltsrechtlich erteilten Genehmigungen.**

Als erklärende Anlagen sind beigefügt:

- **Vorläufige Ergebnisrechnung** (Muster 12 bzw. 12 a kurz u. ausführlich)
- **Vorläufige Finanzrechnung** (Muster 13 kurz u. ausführlich)
- **Vorläufige Investitionsrechnung**

*Diese Anlagen stellen die Plan-Werte gem. Haushaltsplanung (Haushaltssatzung) als auch die vorläufigen Ist-Werte, einschließlich der Abweichungen pro Produktkonto, dar.*

*Die Ist-Werte beziehen sich auf die vorläufigen Werte aus der Jahresrechnung mit Stand per 03.06.2026*

Weitere Informationen z.B. den Umsetzungsstand einzelner Maßnahmen (Auftragsvergabe, Rechnungslegung, zu erwartende Abrechnungen, Verzug etc.) können beim zuständigen Sachbearbeiter erfragt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, der Gemeindevertretung Sauzin, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
<b>Veranschlagung im</b>	<b>Ergebnishaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ertrag</b> /	<input type="checkbox"/> <b>Aufwand</b>
	<b>Finanzhaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> <b>Einzahlung</b> /	<input type="checkbox"/> <b>Auszahlung</b>
Betrag im Jahr <b>2026:</b>		<b>Produkt. Konto</b>  .	
Betrag im Jahr <b>2027:</b>			
Betrag im Jahr <b>2028:</b>			
Betrag im Jahr <b>2029</b>			

Verfasser: Oswald, Claudia  
 Sachbearbeiter: **Oswald, Claudia** (Kämmerei), 03.06.2026  
 Tel.: 03836/ 251-136, eMail: claudia.oswald@wolgast.de

**Anlagen:**

- Muster zur Berichtspflicht
- ➔ Ergebnisrechnung/ Muster 12 bzw. 12 a – Gemeinde Sauzin - per 03.06.2026 (kurz u. ausführlich)
- ➔ Finanzrechnung/ Muster 13 – Gemeinde Sauzin - per 03.06.2026 (kurz u. ausführlich)
- ➔ Investitionsrechnung – Gemeinde Sauzin - per 03.06.2026

Unterschrift